



## Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Ralf Stadler, Oskar Lipp, Gerd Mannes** und  
**Fraktion (AfD)**

### Hofnahe Schlachtung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu berichten, wie sich die hofnahe Schlachtung in Bayern während der letzten 5 Jahre entwickelt hat. Dabei ist unter anderem auf folgende Fragen einzugehen:

1. Konnten während der letzten fünf Jahre Genehmigungs- und Zulassungsverfahren mobiler Schlachteinheiten, die der EU-Hygieneverordnung 853/2004 entsprechen, praxisgerecht angepasst werden?
2. Welche Möglichkeiten zur Vereinheitlichung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren insbesondere durch die Erstellung von Leitlinien einer guten fachlichen Praxis [nach VO (EG) 1099 /2009], um ein abgestimmtes Vorgehen der Behörden zu ermöglichen, wurden von der Staatsregierung ergriffen?
3. Welche Pilotprojekte der Weidehaltung mit nachgelagerter, hofnaher Schlachtung wurden von der Staatsregierung in Auftrag gegeben?
4. Wie hat sich die haltungsnaher Schlachtung in Bayern während der letzten fünf Jahre in Bezug auf das Schlachtvolumen und die geschlachteten Tierarten entwickelt?
5. Welche regulatorischen Hürden gibt es bei der Hofschlachtung aus Sicht der Staatsregierung noch zu überwinden?
6. Welche EU-Gesetze erschweren die hofnahe Schlachtung in Bayern?
7. Wie hat sich die Zahl kleinerer Schlachthöfe in Bayern während der letzten fünf Jahre entwickelt?
8. Wie oft wurde die hofnahe Schlachtung während der letzten fünf Jahre in Bayern aus rechtlichen Gründen untersagt?
9. Wie viele Begleitstudien zu hofnaher Schlachtung wurden in den letzten fünf Jahren von der Staatsregierung in Auftrag gegeben?
10. Welche Vermarktungs- und Forschungsinitiativen wurden in Bayern gefördert, damit der Verbraucher den Wert regionaler Produkte aus haltungsnaher Schlachtung erkennt?
11. Wie bewertet die Staatsregierung die EU-Konformität bestehender Landesregelungen in Bezug auf die hofnahe Schlachtung?
12. Sind Anpassungen hinsichtlich der Videoüberwachung von Schlachtvorgängen nach französischem und englischem Vorbild geplant?

**Begründung:**

Inzwischen suchen immer mehr Landwirte auch abseits der Regelung für ganzjährig im Freien gehaltene Rinder sowie darüber hinaus für Schafe und Schweine nach einer Möglichkeit des Schlachtens im Haltungsbetrieb. Vereinzelt wurde dies bereits von den Behörden zugelassen.

Die Vorteile einer hofnahen, stressarmen Schlachtung liegen dabei nicht nur in der Verbesserung des Tierwohls, sondern auch der Fleischqualität, was durch Studien belegt werden konnte. Die Schlachtung im Haltungsbetrieb fördert darüber hinaus regionale Wertschöpfungsketten und könnte damit einen wichtigen Baustein zur weiteren Entwicklung der ländlichen Räume in Bayern leisten. Leider werden derartige Formen der Schlachtung, trotz positiver Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, bislang nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Deshalb ist es notwendig, den Wissensaustausch und die Informationen über diese Verfahren künftig zu verbessern. Insbesondere auch, um die Zusammenarbeit von Behörden und Betrieben reibungsloser zu gestalten. Denn vielerorts in Bayern gibt es spürbare Bedenken und Unsicherheiten seitens der Zulassungs- und Kontrollbehörden. Diese aus dem Weg zu räumen, muss daher oberste Priorität haben, um neue Verfahren zur Schlachtung in Bayern zu etablieren.